

MORALTHEOLOGIE

♦ Babo, Markus: Kirchenasyl Kirchenhikesie. Zur Relevanz eines historischen Modells im Hinblick auf das Asylrecht der Bundesrepublik Deutschland (Studien der Moraltheologie 20), LIT-Verlag, Münster 2003. (480)

Anfang der 90er Jahre des vergangenen Jahrhunderts schwoll der Strom der Asylbewerberinnen und -bewerber in die wiedervereinigte Bundesrepublik Deutschland so gewaltig an, dass die Politik sich zu einer Notbremung gezwungen sah und das Asylrecht, bis dahin das großzügigste der Welt, deutlich verschärfte. Dadurch und auch durch seine teilweise rigorose Anwendung seitens der zuständigen Behörden kam es vermehrt zum Versuch der Abschiebung von Personen, die in den Augen vieler Deutscher aus guten Gründen um Asyl baten und im Falle der Abschiebung hohen Risiken der Verfolgung, Folterung oder Tötung ausgesetzt würden. Da ihre Proteste ungehört verhallten, griffen sie vielerorts zum äußersten Mittel und brachten die betroffenen Personen im sogenannten „Kirchenasyl“ unter. Im Schutze sakraler Räume, so hofften sie, würden die von Abschiebung Bedrohten durch die Polizei nicht angetastet werden. Oftmals ging diese Rechnung auf. Doch stellt sich die Frage, ob die mit der Gewährung von „Kirchenasyl“ verbundene Selbstjustiz im Kontext eines demokratischen Rechtsstaats moraltheologisch gerechtfertigt ist. Dieser Frage widmet sich die Arbeit von Markus Babo, die 2001 als Dissertation an der Katholischen Universität Eichstätt angenommen wurde.

Der Vf. konstatiert dabei eingangs ein grundlegendes hermeneutisches Problem: Mit dem Begriff „Kirchenasyl“ wird auf ein historisches Rechtsinstitut rekurriert, von dem aber alle übereinstimmend sagen, dass es mit der heutigen Problemlage nicht vergleichbar sei. Deshalb untersucht Babo in einem *ersten* historischen Teil (21–151) die Entstehung und Entwicklung des Kirchenasyls von seinen Vorformen in der Antike bis heute. Er zeigt dabei, dass zwischen zwei Grundformen zu unterscheiden ist: Einerseits kann ein Verfolgter sich in den Schutz einer anderen Autorität flüchten, die er um Fürsprache und Beistand bittet, ohne darauf ein verbrieftes Recht zu besitzen – die

sogenannte Hikesie. Andererseits entwickeln sich aus Bräuchen der Hikesie festgeschriebene Gesetze, die bestimmten Orten den Schutz der Zuflucht Suchenden garantieren – das sogenannte Asyl. Ziel war es in beiden Fällen, rechtliche Unzulänglichkeiten auszugleichen und Menschen vor ungerechter Verfolgung zu schützen.

Vf. zeigt weiter, wie die Kirche spätestens ab der konstantinischen Ära an der Gewährung von Hikesie und Asyl partizipiert und darin ein Element ihrer Ausübung von Barmherzigkeit sieht. Im Mittelalter freilich degeneriert das kirchliche Festhalten am Asylrecht und der mit ihm verbundenen Immunität von Kirchen zunehmend zu einem Instrument eigener Besitzstandswahrung. Es geht nicht mehr primär um die Schutzsuchenden, sondern um das Verteidigen kirchlicher Privilegien gegenüber der weltlichen Macht. Im Zeitalter des Absolutismus und der Aufklärung wird in Umkehrung dieser Argumentation, das heißt mit Verweis auf das Gewaltmonopol des säkularen Staates, die Möglichkeit des Kirchenasyls fast überall aufgehoben. Erst unter den Totalitarismen und Diktaturen des 20. Jh. wird es wiederbelebt, indem ChristInnen mit Berufung auf das „Kirchenasyl“ unschuldig Verfolgten Zuflucht und Schutz gewähren. Jedoch, so ein zentrales Resultat des I. Teils, müsste man zutreffender von „Kirchenhikesie“ sprechen. Denn weder die totalitären Systeme noch moderne Demokratien kennen ein verbrieftes Recht der Unantastbarkeit von Menschen, die an Sakralorte fliehen.

Im *zweiten Teil* der Arbeit (153–271) illustriert Babo, wie das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland Art. 16 zunächst einen Asylanspruch gewährt, der den Asylbewerber als ebenbürtiges Gegenüber betrachtet und damit weit über sämtliche völkerrechtlichen Konventionen der Nachkriegszeit hinausgeht, welche die Asylgewährung wie schon im Zeitalter des Absolutismus als einen Gnadenakt des souveränen Staates ansehen. Diese aus der Verantwortung für die Gräueltaten der Vergangenheit geborene Großherzigkeit Deutschlands wird jedoch nach und nach eingeschränkt bis hin zur Novellierung von Art. 16 GG im Jahr 1993. Unter Heranziehung zahlreicher konkreter Anwendungsfälle zeigt Vf. die gewaltigen Defizite der seitdem geltenden Regelung, die letztlich einen Rückfall auf das völkerrechtliche Niveau

Medizin / Ethik / Seelsorge



ISBN
3-525-62383-6

Christoph Schneider-Harpprecht /
Sabine Allwinn (Hg.)

Psychosoziale Dienste und Seelsorge im Krankenhaus

Eine neue Perspektive der Alltagsethik

2005. 264 Seiten mit 2 Abb., kartoniert € 26,90 D

Der Wandel des Sozialstaats stellt das Gesundheitswesen vor neue Herausforderungen und Probleme. In diesem Kontext untersucht das interdisziplinäre Autorenteam den Krankenhausalltag im Blick auf den dort herrschenden ethischen Umgang. Auf dem jeweiligen professionellen Hintergrund der Autoren zeigt es auf, wie komplex vernetzt seelsorglich-psychologischer Dienst, Medizin, Pflege und Verwaltung sind. Um eine ethisch fundierte, gelingende Alltagskultur mit Alten und Schwerkranken im Krankenhaus zu gewährleisten, plädieren die Autoren dafür, dass sich Sozialdienst, seelsorglicher und psychologischer Dienst neben Medizin, Pflege und Verwaltung zu einer vierten Kraft bündeln. Auf dieser Basis entwerfen sie ein zukunftsweisendes Modell.



ISBN
3-525-60419-X

Christian Möller

Kirche, die bei Trost ist

Plädoyer für eine seelsorgliche Kirche

2005. 205 Seiten, kartoniert € 19,90 D

»Bist Du noch bei Trost?« heißt doch soviel wie: »Weißt Du, was Du tust?« Eine Kirche, die bei Trost ist, ist fest verankert in ihren Grundfesten. Zu einer dieser Grundfesten gehört ihr seelsorglicher Auftrag, sich den Mühseligen und Beladenen zuzuwenden, sie zu begleiten und zu trösten.

Dieser Band plädiert in vier Schritten für eine seelsorgliche Kirche, die aus den biblischen und reformatorischen Quellen des Trostes zu schöpfen weiß. Dabei wird ein ebenso theologisch fundiertes wie an der Praxis orientiertes Konzept von Kirche entfaltet, die zu trösten wie zu trotzen versteht. Beides macht Kirche zu einem Ort des Aufatmens.

V&R
Vandenhoeck
& Ruprecht

Besuchen Sie uns
auch im Internet:
www.v-r.de

bedeutet. Insbesondere der Ersatz der prinzipiellen Einzelfallprüfung durch die pauschale Drittstaatenregelung machen den Asylbewerber zu einem rechtlosen Bittsteller, dem eine Gnade gewährt oder eben nicht gewährt wird.

Genau gegen diese Entwicklung, so Babo, wollen jene Kirchengemeinden angehen, die seitdem „Kirchenasyl“ gewähren. In seinem dritten Teil (273–398) unterzieht er daher diese präziser als Kirchenhikesie zu bezeichnende Praxis einer ethischen Prüfung. In den Kategorien einer Modelletik zeigt er, dass die moderne Kirchenhikesie dem Handlungsmuster des frühkirchlichen Kirchenasyls durchaus entspricht, indem es dieses in einen modernen Kontext transponiert. Auf der Ebene normativer Ethik greift er sozioethisch auf die Diskursethik und individualethisch auf die Verantwortungsethik zurück, um die anstehenden normativen Problempunkte zu analysieren und einer Lösung zuzuführen. So kann er abschließend im vierten Teil (399–422) die Plausibilität der ethischen Rechtfertigung von Kirchenhikesie in begründeten Einzelfällen und deren Relevanz für die Rehumanisierung des säkularen Asylrechts aufzeigen.

Insgesamt ist die Arbeit von einer gewaltigen Materialfülle gekennzeichnet. Vf. beweist, dass er eine enorme Kenntnis der historischen, juristischen und ethischen Diskussion zum Thema besitzt. Auch die konkreten Auseinandersetzungen der 1990er Jahre stellt er mit hoher Detailgenauigkeit dar. Die Stärke ist jedoch zugleich die Schwäche. Seine Detailverliebtheit lässt den Vf. oft vom eigentlichen Thema abschweifen und erschwert den Überblick über die großen Linien. Mit 480 eng beschriebenen Seiten legt der Autor seinen LeserInnen eine erhebliche Mühe auf. Weniger wäre hier mehr gewesen. So scheint es in einer moraltheologischen Arbeit nicht zwingend notwendig, die Topologie des antiken Rom darzustellen oder jeden lateinischen Autor im Original zu belegen. Auch der hypertrophe Verweis auf Rechtstexte und Gerichtsurteile erbringt letztlich nicht so viel. Schließlich hätten die Fußnoten eine erhebliche Kürzung erfahren können, ohne der Arbeit einen Substanzverlust zuzufügen. Dennoch ist Babo eine solide und lesenswerte Studie gelungen, die die Debatte um das „Kirchenasyl“ präzisiert und weiterführt.

Linz

Michael Rosenberger

Eingesandte Schriften

An dieser Stelle werden sämtliche an die Redaktion zur Anzeige und Besprechung eingesandten Schriftwerke verzeichnet. Diese Anzeige bedeutet noch keine Stellungnahme der Redaktion zum Inhalt dieser Schriften. Eine Rücksendung der Bücher erfolgt in keinem Fall.

BIBELWISSENSCHAFT

Heither, Theresia/Reemts, Christiana: *Biblische Gestalten bei den Kirchenvätern. Abraham. Aschendorff, Münster 2005. (399) Geb. Euro 39,00 (D).*

KIRCHENGESCHICHTE

Kolmer, Lothar / Rohr, Christian (Hg.): *Tassilo III. von Bayern. Friedrich Pustet, Regensburg 2005. (256, Bildteil) Geb. Euro 29,90 (D)/Euro 30,80 (A)/sFr 52,20.*

Leitgöb, Martin: *Vom Seelenhirten zum Wegführer. Sondierungen zum bischöflichen Selbstverständnis im 19. und 20. Jahrhundert. Die Antrittshirtenbriefe der Germanikerbischofe (1837–1962). (RQ. Suppl. Bd. 56) Herder, Freiburg 2004. (319) Ln. Euro 78,00 (D).*

Die Reichskartause Buxheim 1402–2002 und der Kartäuserorden, Bd. 2. Internationaler Kongress vom 9. bis zum 12. Mai 2002 (An. Cart. 182; 263, Bildteil); Nierzwicki, Krysztof: *Die Klosterbibliothek der Kartause „Sanctae Crucis“ in Bereza Kartuska (An. Cart. 198; 258, Abb.); Institut für Anglistik und Amerikanistik, Salzburg 2004.*

KIRCHENRECHT

Schmitz, Heribert: *Studien zur kirchlichen Rechtskultur (Forschungen zur Kirchenrechtswissenschaft 34). Echter, Würzburg 2005. (237) Kart. Euro 25,00 (D)/sFr 43,80.*

Schmitz, Heribert: *Neue Studien zum kirchlichen Hochschulrecht (Forschungen zur Kirchenrechtswissenschaft 35). Echter, Würzburg 2005. (458) Kart. Euro 35,00 (D)/sFr 60,50.*

KUNST

Bauamt und Liturgiereferat der Diözese Eisenstadt: *Orte für lebendige Liturgie. Kirchen-*